

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **12 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Foto: Zürcher Heimatschutz

Wohnzimmer mit originaler Ausstattung im Erdgeschoss der renovierten Pfungener Villa

Zürcher Heimatschutz baut Stiftung für Schutzobjekte aus

1979 hat der Zürcher Heimatschutz (ZVH) eine gemeinnützige Stiftung errichtet, die schützenswerte Gebäude erwirbt, erhält und renoviert. Höhepunkt ihrer bisherigen Tätigkeit ist die soeben abgeschlossene Renovation der bedeutenden Fabrikantenvilla «Schlosshalde» samt Parkanlage in Pfungen, die fortan teilweise öffentlich zugänglich sein werden. Bei dieser Gelegenheit kündigte der ZVH an, seine Stiftung zu einer kantonalen Dachstiftung zu erweitern.

1853 baute Ferdinand Gottlieb Ernst (1822–1901) am linken Töss-Ufer in Pfungen eine fünfgeschossige Fabrik für die Wolltuchherstellung. Ihr wurde 1855 ein Wohnhaus für den Besitzer angefügt, das 1878 vergrössert wurde und nach 1888 als Angestelltenwohnhaus diente. Denn im selben Jahr kaufte der Sohn des Firmengründers, Conrad Ferdinand Ernst (1847–1910), die markante Geländestufe über der Tösebene und liess hier durch den bedeutendsten Winterthurer Villen-Architekten Ernst Jung (1841–1912) im Historismus-Stil die herr-

schaftliche Villa «Schlosshalde» errichten. Zu ihr gehören unter anderem auch ein Gärtnerhaus und eine grosszügige Parkanlage mit seltenen Pflanzen und Bäumen. 1900 heiratete die einzige Tochter des Erbauers, Martha Ernst, den Winterthurer Zahnarzt Dr. Emil Kollbrunner, worauf das Paar in die «Schlosshalde» einzog und sie schliesslich ihrem Sohn, Dr. iur. Hans Kollbrunner, und seinen beiden Schwestern Gertrud Buchmann und Annamarie Koenigs hinterliess. Diese vermachten die Liegenschaft in den 80er Jahren der Stiftung des Zürcher Heimatschutzes.

Die «Schlosshalde» ist die neueste Realisierung der im Stil des englischen National Trusts arbeitenden gemeinnützigen Stiftung des Zürcher Heimatschutzes. Nach deren Präsidentin Elisabeth Bickl-Dünner (Winterthur) bezweckt diese den Erwerb, die Erhaltung und Wiederherstellung von Objekten des Heimat-, Denkmal- und Naturschutzes im Kanton Zürich. Finanziert wird sie durch Barzuwendungen, Schenkungen, Vermögenserträgen und

dem Erlös aus dem Verkauf von grundbuchamtlich geschützten Objekten. Nach diesem Prinzip konnten bisher unter anderem das Lehenhaus Neftenbach, die Haumüli in Embrach und die Hanfriibi in Hettlingen bewahrt, erneuert und wieder nutzbar gemacht werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit seiner Stiftung möchte der Zürcher Heimatschutz deren Aktivitäten ausbauen. Laut dessen Präsidenten, Dr. Bruno Kläusli (Zürich), soll diese fortan als kantonale Dachstiftung auftreten. Sie steht lokalen Organen, die sich um die Rettung, die Finanzierung und den Unterhalt schützenswerter Gebäude kümmern, in rechtlicher und baufachlicher Hinsicht bei. Da diese Objekte in die Dachstiftung eingebracht würden, erübrige es sich, für jedes Gebäude eine eigene Stiftung zu errichten.

Stiftung des Zürcher Heimatschutzes, Schaffhauserstrasse 2, 8006 Zürich

Neue Praxis berücksichtigt Gebäudezustand

Vor 1972 hatte das Bundesgericht den Begriff des Unterhalts von Liegenschaften rein technisch verstanden und Instandstellungskosten zum Abzug zugelassen, auch wenn die entsprechenden Arbeiten kurz nach dem Erwerb des Gebäudes durchgeführt wurden und dessen Wert erhöht hatten. Danach wurde diese Praxis zugunsten einer wirtschaftlicheren Betrachtung der Unterhaltsarbeiten aufgegeben (BGE 99 Ib 362). Seither können Unterhaltskosten nur so weit vom Roheinkommen abgezogen werden, als sie zur Wiederherstellung oder Beibehaltung des inneren Werts notwendig sind, den die Liegenschaft im Zeitpunkt des Kaufs hatte. Unterhaltsaufwendungen im technischen Sinn, die zu einer Erhöhung dieses Werts führen, gelten dagegen als Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von Vermögenswerten. Daraus folgte das Bundesgericht, dass Kosten von Unterhaltsarbeiten, die unmittelbar nach dem Erwerb des Grundstücks ausgeführt werden, grundsätzlich nicht abgezogen werden können. Diese wieder-

holt bestätigte Rechtsprechung (vgl. BGE 108 Ib 316) ist vom Bundesrat für die direkte Bundessteuer auf Verordnungsstufe verankert worden. (Art. 1 der Verordnung über den Abzug von Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens). Danach können die Aufwendungen für die Instandstellung einer vom Verkäufer vernachlässigten Liegenschaft in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb nicht vom Roheinkommen abgezogen werden. (...) In einem Punkt allerdings, räumt das Bundesgericht ein, «war die Praxis möglicherweise zu streng und sollte gelockert werden». Dabei geht es um Liegenschaften, die nicht vernachlässigt worden sind. In solchen Fällen sollen Unterhaltskosten künftig auch unmittelbar nach dem Erwerb der Liegenschaft vom Roheinkommen abgezogen werden können, «wenn es um den periodischen Unterhalt (und nicht um das Nachholen unterbliebenen Unterhalts) geht». Weiterhin kein Abzug möglich ist dagegen, «wo der neue Vermieter oder Verpächter die Liegenschaft renoviert, um den Miet- oder Pachtvertrag zu steigern, oder wo eine (auch selbstgenutzte) Liegenschaft ganz oder teilweise umgebaut oder einer neuen Nutzung zugeführt wird»

NZZ, 19. 06. 97

Internationaler Museumstag 1998 vom Sonntag, 17. Mai: Jubiläumsgeschichten

1998 – ein Jubiläumsjahr. 1848, 1798 oder 1648: Viele Museen können dazu anregende Ausstellungen gestalten. Neben diesen Daten von gesamtschweizerischer Bedeutung gibt es aber auch kantonale, regionale und lokale Jubiläen. Runde Geburtstage eines Ortes, eines Gebäudes, einer Persönlichkeit, eines lokalen Vereins – und natürlich des Museums selbst. Oder eines Ereignisses im Museumsleben: einer Schenkung, einer wichtigen Neuerwerbung, eines Ausbaus, einer Neueinrichtung. Zu feiern gibt es wohl immer etwas, zu suchen lohnt sich. Und eine Zusammenarbeit verschiedener Museen im gleichen «Jubiläumseinzugsgebiet» übrigens auch: die Medienpräsenz wird wesentlich besser sein!

ICOM-Schweiz, die NIKE und der Verband der Museen der Schweiz möchten Sie einladen, am nächsten Museumstag solche Jubiläumsgeschichten zu erzählen, in grossen oder kleinen Ausstellungen, mit besonderen Führungen oder aussergewöhnlichen Aktivitäten. Gerne hören Besucherinnen und Besucher Geschichten zu, die so beginnen: «Vor genau x Jahren...».

Journée internationale des Musées, 25 mai 1997

Répondant l'appel de l'ICOM, les portes du Musée romain d'Avenches sont restées ouvertes pour plus de 300 visiteurs le 25 mai 1997 afin de fêter la Journée internationale des musées. Une cinquantaine de familles, la bonne humeur et le beau temps étaient au rendez-vous pour «jouer dans les collections antiques», selon le thème choisi cette année en collaboration avec d'autres musées de Suisse romande. Il nous semblait évident que les activités devaient porter sur la mosaïque, sujet de notre exposition temporaire actuelle. La mosaïque est un sujet saisissant et se prête bien aux jeux: notre concours comportait deux volets; des questionnaires, conçus pour deux tranches

Wir haben wieder einen Sonntag gewählt, da er sich meist bewährt hat; der 17. Mai 1998 liegt dem von ICOM festgelegten 18. Mai am nächsten.

Mit dem diesjährigen Museumstag haben wir bescheiden angefangen, eine schon seit einiger Zeit existierende Tradition auch in der Schweiz zu etablieren, dies aus der Überzeugung heraus, dass die Wichtigkeit der Museen für das kulturelle Leben immer wieder in Erinnerung gerufen werden muss. Unsere Initiative wurde sehr positiv aufgenommen; die formulierten Kritiken sind uns für die Verbesserung unserer Arbeit hilfreich. Wir sind hoffnungsfroh, dass auch Museen, die letztes Mal noch gezögert haben, jetzt die Gelegenheit zu einer sympathischen Öffentlichkeitsarbeit nutzen werden, zumal wir Ihnen mit einer (verbesserten) Broschüre und mit Medienarbeit helfen.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen Thema und Datum so früh mitteilen können, und bitten Sie, einen weiteren Termin bereits jetzt festzuhalten: Bis zum 28. November 1997 sollten Sie uns Ihre Aktivitäten melden, wenn Sie in unserer «Jubiläumsbroschüre» präsent sein wollen.

*ICOM-Schweiz: Dr. Martin R. Schärer
NIKE: Dr. Gian-Willi Vonesch
VMS Verband der Museen der Schweiz:
Dr. Josef Brülisauer*

d'âge, invitaient à découvrir et à bien observer l'exposition de mosaïques et aussi à se mettre en appétit pour la suite, la confection d'une mosaïque. Installe autour de tables devant le musée, à l'ombre des marronniers, chaque enfant a pu réaliser, avec beaucoup d'enthousiasme, une petite mosaïque. On faisait ainsi connaissance avec les joies et les astuces de ce métier! Tirage au sort et jury désigneront les gagnants. Les résultats ornent, comme dernier volet, notre exposition temporaire, en reliant les activités de l'antiquité avec celles de notre jeunesse. A-t-on su réveiller le respect de notre patrimoine et la volonté de le sauvegarder?

Musée romain d'Avenches

Journées européennes du Patrimoine sur Internet

Le site Internet «Journées Européennes du Patrimoine» sur le réseau de la Coopération Culturelle du Conseil de l'Europe comporte toute information utile concernant les Journées européennes du Patrimoine (JEP), c'est à dire: Une présentation générale; les JEP de l'année en cours; la liste des coordinateurs nationaux, avec leurs coordonnées précises; une exposition virtuelle des affiches JEP; une section «Jeunes», avec présentation du concours «Eduquons notre regard!» (actuellement «Expérience Photographique Internationale des Monuments»); le Prix JEP; des archives comportant l'ensemble des documents collectés par pays, un volet «presse», s'adressant aux journalistes; une section exclusivement réservée aux coordinateurs. Un accent particulier sera mis sur le lancement officiel et sur d'autres événements de relief. L'adresse du site est:

<http://culture.coe.fr/JEP>

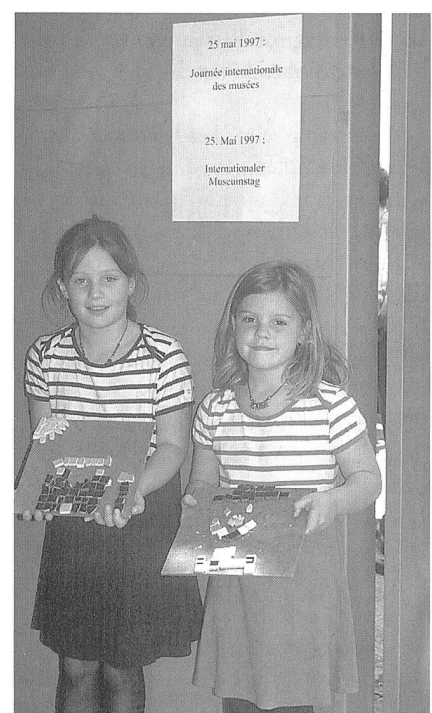




Foto: Heimatschutz

Die Restaurierung von schützenswerten Bauten erfolgt weitgehend durch qualifizierte Handarbeit

Heimatschutz schafft Arbeit

Der Schweizer Heimatschutz SHS ist besorgt über die Entwicklung des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen NFA, infolgedessen sich der Bund aus dem Bereich "Denkmalpflege, Heimat- und Ortsbilderschutz" zurückziehen und diesen vollumfänglich den Kantonen anheimstellen soll. Der Rückzug des Bundes würde höchstwahrscheinlich jegliche Subventionierung von Restaurierungen erhaltenwerter Gebäude verschwinden lassen.

Die Erfahrung zeigt, dass kantonale Beiträge in vielen Fällen nur gewährt werden, wenn sie auch Bundesbeiträge auslösen und Arbeit schaffen. Die zuständigen Exekutiven können es sich in der heutigen Situation nicht leisten, auf Bundesgeld zu verzichten, das meistens auch Arbeitsplätzen zugute kommt. Eine Studie der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE hat ergeben, dass die im Jahr 1989 von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen ausbezahlten Denkmalpflegebeiträge ein Bauvolumen von 1 Mia Franken, zusammen mit den Bauten der öffentlichen Hand von 1.15 Mia Franken ausgelöst haben! Andererseits trägt Heimatschutz zur Lebensqualität und somit zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze werden in einem erheblichen Masse gerade durch Restaurierungen von historischen Gebäuden erhalten, müssen doch solche Arbeiten weitgehend von Hand verrichtet werden.

In einer Studie kommt die Zentralstelle für Gesamtverteidigung zum Schluss: „Sofern es dem Umweltschutz gelingt, die Lebensqualität zu verbessern (...) dient er auch Zielen der Sicherheitspolitik“. Heimatschutz ist demzufolge eine ebenso wichtige Bundesaufgabe wie beispielsweise die Sportschule Magglingen, die aber auch im Neuen Finanzausgleich eine eidgenössische Institution bleiben soll.

Das „reibunglose Funktionieren“, welches das Leitorgan des Eidg. Finanzdepartements und der Finanzdirektorenkonferenz als Vorteil seines Vorschlags anpreist, ist eine leere Worthülse; bezüglich des Heimatschutzes (und der Denkmalpflege und Archäologie, Anm. d. Red.) würde – bei der Verwirklichung des Vorschlages – gar nichts mehr funktionieren. Als höchst bedauerlich betrachtet der SHS, dass in erster Linie bei der kulturellen Lebensqualität 'tabula rasa' gemacht werden soll. Auch viele private Eigentümer historischer Bauten müssten auf eine Restaurierung ihrer erhaltenwertigen Häuser verzichten.

Schweizer Heimatschutz

Museum für Industrie und Arbeit

Sowohl in der Museumsstadt Basel, die auf eine lange industrielle Tradition zurückblickt, wie auch im Kanton Basel-Stadt, einem ebenfalls früh industrialisierten Kanton, fehlt eine Institution, die sich systematisch und umfassend der Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte der letzten 150 Jahre annimmt. In zunehmendem Masse besteht heute die Gefahr, dass nicht nur die Fabrikbauten, sondern alle Gegenstände (Werkzeuge, Maschinen etc.) und Akten (Firmennachlässe, Fotografien, Musterbücher etc.) zerstört werden. Da diese Güter jedoch die Quellen und Belege für die wirtschaftlich und sozialgeschichtlich höchst bedeutsame Epoche des späten 19. und 20. Jh. darstellen, ist ihre Sicherung unentbehrlich.

Die verschwindende Industriekultur, die sich in Architektur, Gestaltung, Design, Produktion und Technologie niedergeschlagen und unsere heutigen Lebens- und Arbeitsformen wesentlich geprägt hat, soll an einem für die industrielle Entwicklung bedeutsamen Ort vergegenwärtigt werden. Als «kollektives Gedächtnis» soll das Museum für Industrie und Arbeit Kulturgüter des Industriealters sammeln, erhalten, publikumswirksam ausstellen und zukunftsorientiert vermitteln. Es leistet damit einen Beitrag zur notwendigen Identitätsstiftung des Baselbiets um die Jahrtausendwende.

Die Gründung des Museums für Industrie und Arbeit ist das eigentliche Ziel des Vereins IG Museum für Industrie und Arbeit, der in Liestal gegründet wurde. Die Idee eines der Industriekultur gewidmeten Museums ist in unserer, durch die Industrie stark geprägten Region keineswegs neu, soll nun aber mit einer breiten Abstützung in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik und mit konsequentem Engagement realisiert werden. Das Ziel der Museumsgründung soll in drei Phasen erreicht werden: In einer ersten Phase wird eine Informationsstelle geschaffen, die alle Hinweise zu gefährdeten Industriekulturgütern sammelt und wenn nötig und möglich Hilfeleistungen vermittelt oder anbietet. In einer zweiten Phase wird die Äufnung einer Sammlung

von beweglichen Industriekulturgütern angegangen, welche die Grundlage für das projektierte Museum bildet. In der letzten, dritten Phase soll das Museum für Industrie und Arbeit in der Region Basel gegründet werden.

Von Beginn an soll mit den bereits bestehenden Vereinen, mit interessierten Firmen und Institutionen, die sich um die Erhaltung von Industriekulturgütern bemühen, ein reger Kontakt gepflegt und auch Projekte, die dem Vereinszweck entsprechen, unterstützt werden. Als erste Aufgabe ist die Mitarbeit des Vereins IG Museum für Industrie und Arbeit bei der von der SGTI (Schweizerische Gesellschaft für Technikgeschichte und Industriekultur) konzipierten Ausstellung 150 Jahre Bundesstaat – 150 Jahre Industriekultur zu nennen, die im Mai 1998 in Liestal eröffnet wird.

Adresse: Verein IG Museum für Industrie und Arbeit, Postfach 43, 4133 Pratteln 2

Weltkulturerbe: Neuaufnahmen in die Unesco-Liste

Die Lutherstätten in Wittenberg und Eisleben sowie die Bauhausstandorte in Dessau und Weimar sind Ende August offiziell in die Liste des Weltkulturerbes der Unesco aufgenommen worden. Neben dem Geburts- und dem Sterbehaus des Reformators wurden die Lutherhalle in Wittenberg, in der der Reformator mehr als dreissig Jahre lang lebte und wirkte, sowie das frühere Wohnhaus seines langjährigen Weggefährten und Mitstreiters Philipp Melancthon aufgenommen. Auch die Stadtkirche, in der Luther einst predigte, sowie die Schlosskirche an die er seine 95 Thesen angeschlagen haben soll, gehören dazu. In die Unesco-Liste aufgenommen wurden auch das von Walter Gropius 1919 in Weimar gegründete Bauhaus als Keim- und Entfaltungszelle einer umfassenden Kunst- und Gesellschaftsform sowie das eigentliche Bauhaus in Dessau mit seinen Meisterhäusern. Damit figurieren auf der Liste des Weltkulturerbes der Bundesrepublik Deutschland jetzt 19 Denkmäler oder Denkmälergruppen.

Reuters

Itinéraires Culturels

Le Conseil de l'Europe a informé de la création de l'Institut Européen des Itinéraires Culturels à Luxembourg. Conformément à une décision du Comité de la Culture, cet Institut, créé conjointement par le Conseil de l'Europe et le Grand-Duché du Luxembourg, assumera dorénavant une partie des responsabilités liées au projet des Itinéraires Culturels, à savoir: L'examen des nouvelles propositions d'itinéraires; la coordination et l'assistance technique des réseaux d'itinéraires; les tâches de communication, d'information et d'édition à l'aide d'une banque de données à mettre en place à l'Institut. La validation des nouvelles propositions et l'attribution du logo resteront par contre, comme par le passé, de la compétence du Conseil de l'Europe. La liaison entre le Conseil de l'Europe et l'Institut luxembourgeois sera assurée par un Conseil d'Orientation.

Institut Européen des Itinéraires Culturels
Tour Jacob, Plateau du Rahm
2427 Luxembourg
T 00352 241 250 Fax 00352 241 176

Prix du Fonds de Restauration Europa Nostra

Appel de candidatures

Europa Nostra uni avec l'Institut International des Châteaux Historiques gère un fonds (l'ancien Fonds IBI) qui permet chaque année de décerner un prix à un monument en péril tel que: château-fort, demeure fortifiée, jardins. Les prix décernés par le Fonds doivent avoir pour effet d'une part de contribuer à la conservation du monument en péril, et d'autre part d'attirer l'attention des pouvoirs publics et de l'opinion sur les problèmes et les dangers qui menacent le monument.

Europa Nostra/IBI invite ses membres à faire connaître leurs propositions pour le prix 1998. Les dossiers présentés devront avoir pour objet une contribution à la restauration d'un escalier d'honneur intérieur ou extérieur avec ses décors, réalisé avant 1900, dans une demeure historique, qui ne soit pas une propriété publique. L'échelle du projet doit être telle que le prix décerné par le Fonds apporte une contribution significative à sa réalisation.

La date limite de dépôt des candidatures est fixée au 31 janvier 1998. Aucun dossier parvenu après cette date ne sera pris en considération.

*Information: Fonds de Restauration Europa Nostra, Madame Els Quarles van Ufford, Lange Voorhout 35, 2514 La Haye, Pays Bas
T 31 26 351 83 82 Fax 31 26 446 08 22*

François Loeb Präsi- dent der SVWK

Der Berner FDP-Nationalrat und Warenhausbesitzer François Loeb ist zum ersten Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für Wirtschaft und Kultur (SVWK) gewählt worden, wie im Juli mitgeteilt wurde. Die SVWK vertritt die Schweiz als Mitglied bei der Cerec, dem European Committee for Business, Arts and Culture, in Brüssel. Die Vereinigung will die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kultur fördern. Sie will Unternehmen und Kulturschaffende bei der privaten Kulturförderung unterstützen.

sda

Denkmalpflege und Öffentlichkeit

Akten der EKD-Tagung vom 12./13. September 1996 in Sitten

Im Juni sind die Akten der Sittener EKD-Tagung als Band 5 der Reihe erschienen

Bestellungen:
NIKE, Moserstrasse 52
3014 Bern T 031 336 71 11
Fax 031 333 20 60